

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf
der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2
"Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 07.11.2024 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 10-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 06.01.2025 bis 07.02.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 20.11.2024



Zastrow
Bürgermeister

